



Anlage N-Gre
zur Einkommensteuererklärung
von Grenzgängern

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

4

Name

Vorname

Steuernummer

1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

als Grenzgänger nach 117 0 = Schweiz, Arbeitslohn wurde in Euro ausbezahlt 3 = Schweiz, Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt 4 = Österreich

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären.
Jeder Ehegatte / Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben.
Belege zur Anlage N-Gre sind bereits mit der Steuererklärung einzureichen (§ 90 Abs. 2 AO).

Angaben zum Arbeitslohn

		CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
5	Bruttoarbeitslohn lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	Abzüglich steuerfreie Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5 enthalten)		
	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
	Kinder- und Ausbildungszulage	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
	Steuerfreies Krankentaggeld	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
	SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
	Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
	Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
	Direktversicherungsbeiträge	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
	Sonstige (z. B. Optionsrechte)	- <input type="text"/>	- <input type="text"/>
14	Verbleiben	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)		
	Fahrtkostenersatz, Spesen	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
	Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkrankentaggeldversicherung (vgl. Zeile 87)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
	Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 88)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
	Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien, PKW-Überlassung)	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>
20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116 <input type="text"/>	116 <input type="text"/>
21	In Zeile 20 enthaltene ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z. B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)	<input type="text"/>	165 <input type="text"/>
22	In der Schweiz erhobene Abzugssteuer (höchstens 4,5 % von Zeile 5)	135 <input type="text"/>	135 <input type="text"/>

Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung

Lohnersatzleistungen (z.B. Elterngeld; Mutterschaftsentschädigung nach EOG; IV-Taggelder; Arbeitslosengeld; Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse; Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung; SUVA-Gelder, außer SUVARenten) sind in EUR auf dem Vordruck ESt 1 A Zeile 39 einzutragen.

24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139 <input type="text"/>	<input type="text"/>
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandsstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136 <input type="text"/>	<input type="text"/>
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandsstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178 <input type="text"/>	<input type="text"/>
27	Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl <input type="text"/>

28	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
----	--	--	--------------------------

* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 89,50 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de

2. Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 80 und 81 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

vom bis Arbeitstage je Woche Urlaubs- und Krankheitstage

29									
30									

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

31									
32									

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
33	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115 1 = Ja
34	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135 1 = Ja

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

35		310	EUR
----	--	-----	-----

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben)

36		EUR	
37	+		320

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

38		325	
----	--	-----	--

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

39		330	
----	--	-----	--

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

40			
41	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	+	
42		+	380

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 45 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reiseebenenkosten

45		410	
----	--	-----	--

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

47	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	Anzahl der Tage
48	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	Anzahl der Tage
49	Abwesenheit von 24 Stunden	472	Anzahl der Tage EUR

50	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	
----	--	-----	--

51	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	
----	---	-----	--

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

501 am

Grund

54			
----	--	--	--

Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

502 bis 2019

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

56			
----	--	--	--



201910316202

57	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	<input type="checkbox"/>										
58	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein	<input type="checkbox"/>										
– Wird die Zeile 58 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 59 bis 77 nicht vorzunehmen. –															
59	(PLZ, Ort des eigenen Hausstandes)				seit	504	<input type="text"/>								
60	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/>	1=Ja	<input type="checkbox"/>										
61	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 29 bis 34 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506	<input type="checkbox"/>	1=Ja	<input type="checkbox"/>										
– Wird die Zeile 61 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 62 bis 77 nicht vorzunehmen. –															
Fahrtkosten															
62	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise	<input type="checkbox"/>										
– Soweit die Zeile 62 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 63, 64, 66 und 68 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –															
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand															
63	mit privatem Kfz	511	<input type="text"/>	gefahrene km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	<input type="text"/>	EUR	Ct						
64	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	<input type="text"/>	gefahrene km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	<input type="text"/>	EUR	Ct						
65	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung					513	<input type="text"/>	EUR							
Wöchentliche Heimfahrten															
66	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	<input type="text"/>	km	515	<input type="text"/>		Anzahl							
67	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)					516	<input type="text"/>	EUR							
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“															
68	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	<input type="text"/>	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	<input type="text"/>	km	518	<input type="text"/>	Anzahl	519	<input type="text"/>	EUR	Ct
69	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)					520	<input type="text"/>	EUR							
70	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 66 bis 69) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten					521	<input type="text"/>	EUR							
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte															
71	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)					530	<input type="text"/>	EUR							
72	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland					531	<input type="text"/>	m ²							
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung															
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 73 bis 76 können nur für einen Zeitraum von drei Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.															
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:															
73	An- und Abreisetage					541	<input type="text"/>	Anzahl der Tage							
74	Abwesenheit von 24 Stunden					542	<input type="text"/>	Anzahl der Tage							
75	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)					544	<input type="text"/>	EUR							
76	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)					543	<input type="text"/>	EUR							
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 71)															
77						550	<input type="text"/>	EUR							
78	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)					551	<input type="text"/>	EUR							
79	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt					590	<input type="text"/>	EUR							
Werbungskosten in Sonderfällen															
– Die in den Zeilen 80 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 29 bis 79 enthalten sein –															
Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 21															
80	Art der Aufwendungen					660	<input type="text"/>	EUR							
81	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 24 und 25 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)					657	<input type="text"/>	EUR							

3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

52

Geben Sie bitte nur die in 2019 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Sonderausgaben sind jedoch in Euro auf der Anlage Vorsorgeaufwand einzutragen.

Ausländische Beiträge		CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
82	Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5		
83	Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher		
84	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben		
85	Erwerbsersatzordnung [EO] (0,225 % von Zeile 84)		
86	Arbeitslosenversicherung (von Zeile 84) 1,1 % für Lohnteile bis 148.200 CHF / 132.639 €, weitere 0,5 % für Lohnteile über je 148.200 CHF / 132.639 €	+	+
87	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+	+
88	50 % der Beiträge zur NBUV	+	+
89	Sonstige Vorsorgeaufwendungen		370/470
90	AHV / IV 4,9 % von Zeile 84		
91	Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	+
92	Summe Arbeitnehmerbeiträge		300/400
93	AHV / IV lt. Zeile 90		
94	Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	+
95	Summe Arbeitgeberbeiträge		304/404

4. Angaben zum Arbeitgeber

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name (Bezeichnung)

96

Straße und Hausnummer

97

Postleitzahl, Ort

98

5. Angaben zur Firmenwagengestellung

99 Es stand im Jahr 2019 ein Firmenwagen zur Mitbenutzung zur Verfügung 1 = Ja 2 = Nein 3 = Nur für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
EUR

100 Inländischer Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Ersterzulassung inkl. Sonderausstattung (Kauf- oder Leasingvertrag beifügen) _____, _____

6. Krankentaggeldversicherung

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

101 Nein Ja, bei _____
Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

102 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber _____ % Arbeitnehmer _____ %

103 Wie hoch ist der auf **den Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung? Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

104 Anteil des Arbeitgebers _____ CHF Anteil des Arbeitnehmers _____ CHF

7. Nichtberufsunfallversicherung

105 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber _____ % Arbeitnehmer _____ %

106 Wie hoch ist der auf **den Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung? Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

107 Anteil des Arbeitgebers _____ CHF Anteil des Arbeitnehmers _____ CHF

8. Angaben zu den Alterseinkünften

108 Ich habe in 2019 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten ja nein

Falls ja, bitte Anlage R bzw. Anlage KAP beifügen. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können der Anleitung zur Anlage N-Gre entnommen werden.